

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0924

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FERNFH GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 01.03.2024

Besonderer Teil für den Masterstudiengang 0924 „Digitales Gesundheitsmanagement“

1. Akkreditierungsrelevante Angaben	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen	2
4. Bewerbung und Aufnahmeverfahren.....	3
Stufen des Aufnahmeverfahrens	3
Aufnahmeverständigung	3
Zulassung zum Studium unter Auflagen	4
5. Curriculum.....	4
Qualifikationsprofil der Absolvent*innen.....	4
Programmstruktur.....	5
Kerncurriculum	5
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	6
Wahlfachcurricula.....	8
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters.....	8
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung.....	9
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	9
Finish-my-Degree.....	9
Micro-Credentials	9
Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeit	10
Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten	10
Negativ beurteilte Masterarbeiten.....	10
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende Gesamtprüfung.....	10
Ablauf der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung	11
Nicht-Antritt zu einer den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung	11
Gesamterfolg des Masterstudiums	11

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0924
Bezeichnung des Studienganges:	Digitales Gesundheitsmanagement
Studiengangsart:	FH-Masterstudiengang
Organisationsform:	Berufsbegleitend, Blended-Learning-Format
Programm-Level:	ISCED-P: 7 ¹ QF EHEA ² : Second cycle
Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 7 QF EHEA: Master
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Master of Science in Health Studies MSc
Beginn der Programmakkreditierung:	18.09.2024
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2024/25

¹ International Standard Classification of Education (ISCED 2011):
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237

² Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks> und <http://www.ehea.info/page-three-cycle-system>

Regelstudiendauer in Semestern	4
ECTS Anrechnungspunkte:	120
zielgruppenspezifisch:	Nein
Gesamtplatzzahl:	40

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung	Mag. ^a Barbara Prazak-Aram
Unterrichtssprache:	Deutsch, teilweise Literatur in englischer Sprache
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F):	098 - Inter-disciplinary programmes and qualifications involving health and welfare 068 - Inter-disciplinary programmes and qualifications involving information and Communication Technologies (ICTs) 048 – Interdisciplinary programmes and qualifications involving business, administration and law
Spezialisierungsrichtungen/ Schwerpunkte	1) Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement 2) Twin Transformation: digitale & ökologische Transformation
Semestereinteilung:	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen:	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 8 (Doktorat).

3. Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung gelten ein abgeschlossener facheinschlägiger Bachelorstudiengang sowie gleich- und höherwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse im Umfang von 180 ECTS.

Als facheinschlägige Abschlüsse gelten Abschlüsse aus Gesundheitsstudiengängen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Als fachliches Niveau in Kernfächern wird weiters vorausgesetzt (jeweils Vorwissen auf Bachelorniveau):

- Gesundheitswissenschaften / Public Health
- Projekt- und Prozessmanagement
- Informatik, Digitale Transformation und E-Health

Die Überprüfung und Feststellung des fachlichen Niveaus obliegt der Studiengangsleitung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis einer der genannten Nachweise noch nicht vollständig erbracht werden kann (siehe Zulassung zum Studium unter Auflagen).

4. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Als Bewerber*innen gelten alle Personen, die sich schriftlich und fristgerecht um einen Studienplatz beworben haben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar. Kriterien für die Aufnahmeentscheidung sind:

- a) Motivationsschreiben, in dem die Motive zum Masterstudium dargelegt werden, insbesondere in Hinblick auf Überzeugungskraft, angestrebte Zukunftsperspektiven und fachlich schlüssige Argumentation;
- b) Ausmaß der absolvierten ECTS in facheinschlägigen Studienfächern lt. Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 3);
- c) Erfahrung mit berufsbegleitend organisierten Studien- bzw. mit Fernstudienformaten;
- d) Qualität der vorliegenden Berufserfahrung hinsichtlich fachlicher sowie der Beratungs-, Management- und Führungserfahrung;
- e) Standardisierter Eignungstest
- f) Gespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen, in dem Bewerber*innen ihr Potenzial hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistischer Durchführbarkeit des Studiums und die relevanten Vorkenntnisse darstellen können.

Stufen des Aufnahmeverfahrens

- Stufe 1: Es wird eine Reihung der Personen auf Basis der Kriterien (a) bis (d) erstellt, wobei das Kriterium a) mit 35 %, das Kriterium b) mit 35 %, das Kriterium c) mit 15 % und das Kriterium d) mit 15 % gewichtet wird. Auf Basis der Reihung wird zur Stufe 2 die zweifache Anzahl, wie Studienplätze vorhanden sind, zugelassen.
- Stufe 2 beinhaltet eine standardisierte Überprüfung der fachlichen Eignung, die zu einer Reihung führt. Aus Stufe 2 wird die eineinhalbfache Anzahl an Personen wie Studienplätze vorhanden sind zur Stufe 3 des Aufnahmeverfahrens zugelassen.
- Stufe 3: Die verbleibenden Personen werden zu einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen eingeladen. Ziel ist es, das Potenzial der Studienwerber*innen hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistischer Durchführbarkeit des Studiums, sowie der relevanten Kompetenzen darstellen zu können.

Für die endgültige Reihung, auf deren Basis die Studienplatzvergabe erfolgt, wird Stufe 1 mit 20%, Stufe 2 mit 60% und Stufe 3 mit 20% gewichtet.

Personen, welche mangels einschlägiger Vorbildung den Nachweis bestimmter Kenntnisse erbringen müssen, können dies grundsätzlich bis zum Semesterbeginn erbringen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Aufnahme unter Auflagen möglich (s. Zulassung zum Studium unter Auflagen).

Die Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren gelten jeweils nur für jenes Jahr, in dem das Aufnahmeverfahren durchlaufen wird.

Aufnahmeverständigung

Alle Bewerber*innen werden zeitgerecht schriftlich von der Aufnahme bzw. von der Ablehnung der Aufnahme verständigt. Aufgenommene Personen haben binnen zwei Wochen nach Erhalt der Aufnahmeverständigung die Ausbildungsvereinbarung mit dem Studienanbieter unterfertigt an den Fachhochschul-Masterstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ zu retournieren. Sollte die Verständigung in einem kürzeren Abstand als zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgen – beispielweise durch Nachrückung eines Wartelistenplatzes – muss die Retournierung bis spätestens zum ersten Tag des Semesters erfolgen.

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, um sich einzelne Lehrveranstaltungen anrechnen zu lassen, wird erst nach der Aufnahme entschieden.

Nicht aufgenommenen Personen ist mitzuteilen, ob sie auf eine Warteliste aufgenommen wurden und die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme im aktuellen Studienjahr besteht. Personen, die auf die Warteliste gesetzt wurden, haben binnen zwei Wochen nach Verständigung mitzuteilen, ob sie weiterhin an einer Aufnahme interessiert sind und unter welchen Kontaktdaten sie zu Beginn des Studienjahres erreichbar sind.

Erscheint eine aufgenommene Person am ersten Studientag unentschuldigt nicht zur Aufnahme, so gilt die Aufnahme als widerrufen. In diesem Fall wird unverzüglich mit der nächstgereihten Person der Warteliste Kontakt aufgenommen, um ihr den Studienplatz anzubieten.

Nicht aufgenommenen Bewerber*innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, jedoch nicht angetreten sind) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Zulassung zum Studium unter Auflagen

Die im Masterstudiengang Digitales Gesundheitsmanagement für Auflagen nach §4 Abs.4 FHG abzulegenden Lehrveranstaltungen und der mögliche Zeitraum werden bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Studiengangsleitung festgelegt. Die diesbezügliche Information an die betroffenen Bewerber*innen erfolgt spätestens bei der Bekanntgabe ihres Eignungstesttermines. Sollten die zusätzlich zu belegenden Lehrveranstaltungen in Summe 15 ECTS Punkte überschreiten, kann die Regelstudiendauer um bis zu zwei Semester verlängert werden. Eine Umverteilung der insgesamt zu besuchenden Lehrveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Beides bedarf einer individuellen Vereinbarung mit der Studiengangsleitung. Das Aufnahmeverfahren wird regulär durchlaufen. Sollten die von Auflagen betroffenen Bewerberinnen oder Bewerber einen Studienplatz erhalten, erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt. Dieser Vorbehalt erlischt bei positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Auflagen. Werden die Auflagen nicht vereinbarungsgemäß erfüllt, kann das Studium nicht fortgeführt werden.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Ziel des geplanten Masterstudienganges ist die Ausbildung von Gesundheitsmanager*innen, die die komplexen Veränderungsprozesse, die mit der Digitalisierung im Gesundheitsbereich einhergehen, entscheidend mitgestalten können. Die Absolvent*innen dieses Masterstudienganges verfügen über umfassende Fähigkeiten für Leitungs- und Gestaltungsaufgaben bei der strategischen Planung und Umsetzung digitaler Transformationsprozesse im Gesundheitswesen sowie zur Förderung der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung (insbesondere von Arbeitnehmer*innen) mithilfe digitaler Technologien. Dies umfasst die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen ebenso wie jene der spezifischen Anforderungen von IT-Prozessen und Regulatorien im Gesundheitswesen und angrenzenden Querschnittsdisziplinen, sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. Die Absolvent*innen werden befähigt, nachhaltige und zukunftsorientierte digitale Lösungen zu entwickeln und zu implementieren.

Das Masterstudium verschränkt gesundheitswissenschaftliche Inhalte und wesentliche Grundlagen aus dem Bereich der Informatik mit Aspekten aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und verfolgt somit einen ganzheitlichen Ansatz. Durch die interdisziplinäre Herangehensweise begegnet der Studiengang den Herausforderungen von digitalen Transformationsprozessen und befähigt die Studierenden, Wissen aus verschiedenen Fachbereichen zu integrieren und praktisch anzuwenden. Die umfassende Herangehensweise ermöglicht einerseits, dass die Absolvent*innen technisch versiert sind und andererseits auch Kompetenzen erwerben, um komplexe Veränderungen im Gesundheitswesen erfolgreich zu gestalten. Absolvent*innen sind als interprofessionelle Expert*innen im Schnittstellenbereich von Gesundheit, Digitalisierung, Diversität und Empowerment tätig, um sicherzustellen, dass Digitalisierungsprozesse für alle Bevölkerungsgruppen optimal gestaltet werden. Sie nehmen eine Brückenfunktion zwischen Techniker*innen, Nutzer*innen und Dienstleister*innen im Gesundheitsbereich ein.

Das Kerncurriculum vermittelt Expert*innenwissen in den Bereichen Public & Planetary Health, Digital Health und Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement. In den weiteren Modulen des Kerncurriculums erlangen die Studierenden spezifische Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzen, innovative Ansätze aus der Perspektive von IT-Sicherheit und -Risikomanagement im Gesundheitsbereich sowie aus ethischer und rechtlicher Perspektive kritisch zu reflektieren. Die Module Zukunftsorientiertes Management und Organisationsentwicklung sowie Kommunikation und Beratung vermitteln die Kompetenzen zur Übernahme von Führungsverantwortung beim Vorantreiben von Innovationen und der wichtigen Schnittstellenfunktion zwischen verschiedenen Akteur*innen im hochkomplexen Gesundheitsbereich.

Die zwei Spezialisierungsrichtungen „Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Twin Transformation: digitale und ökologische Transformation“ bieten Vertiefungsmöglichkeiten, um unterschiedlichen Interessen von Studierenden gerecht zu werden. Dabei werden Fachkräfte ausgebildet, die Lösungen zu zwei aktuellen Herausforderungen im Gesundheitsbereich leitend mitgestalten können: Arbeitnehmer*innen (insbesondere Mitarbeiter*innen im Gesundheitsbereich) länger arbeitsfähig zu halten bzw. gleichzeitig mit der digitalen Transformation auch die Nachhaltigkeitstransformation im Gesundheitsbereich voranzutreiben.

Der Kompetenzkatalog des Kerncurriculums lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- digitale Transformationsprozesse im Gesundheitswesen strategisch zu planen und deren Umsetzung zu leiten;
- individuelle und/oder organisationale Problemlagen zu identifizieren und das Potential des Einsatzes digitaler Technologien (inkl. KI) zu deren Lösung zu erkennen und richtig einzuschätzen;
- bei der Entwicklung digitaler Gesundheitslösungen verschiedene Bedürfnisse zu berücksichtigen und technische und ethische Standards im Gesundheitswesen anzuwenden;
- zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und Arbeitsbereichen konstruktiv zu vermitteln und potenzielle digitale Lösungen im Hinblick auf Implementierung, Praktikabilität und Regularien einzuschätzen und diese auf eine zielgruppengerechte Weise zu kommunizieren;
- Gesundheitsdaten zu analysieren und für Entscheidungen zu nutzen;
- qualitative und quantitative Forschungsmethoden auf Fragestellungen im Bereich der digitalen Transformation im Gesundheitsbereich unter Berücksichtigung von Diversitäts-Aspekten anzuwenden;
- Wissen aus verschiedenen Fachdisziplinen zu verknüpfen und mit Komplexität umzugehen;
- zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen Sprach- und Verständnisbarrieren zu überwinden und vermittelnd und moderierend zu agieren, um eine zielgerichtete Kommunikation im digitalen Gesundheitsmanagement zu gewährleisten;
- ein vertieftes Verständnis für Datenschutz, Ethik und Datensicherheit im Umgang mit Gesundheitsdaten zielgerichtet einzusetzen und IT-Sicherheitsaspekte zu analysieren;
- digitale Gesundheitslösungen aus einer ethischen und multidisziplinären Perspektive zu realisieren.

Die Kompetenzen, die in den Spezialisierungsrichtungen erworben werden, umfassen:

- Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement zu konzipieren und die Implementierung zu leiten;
- parallele Transformationsprozesse hin zur Digitalisierung und zur Nachhaltigkeit („Twin Transformation“) im Gesundheitsbereich strategisch zu planen und die Umsetzung zu leiten.

Programmstruktur

	ECTS
Kerncurriculum	102
davon Capstone units	(22)
Spezialisierungsrichtung	18
Summe	120

Kerncurriculum

Modulbezeichnung	ECTS
------------------	------

Public Health & Planetary Health	10
Digital Health	18
Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement	9
IT-Sicherheit und -Risikomanagement	6
Ethik, Diversität und Recht	6
Zukunftsorientiertes Management und Organisationsentwicklung	15
Kommunikation und Beratung	4
Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	12
Capstone units	22

Das Kerncurriculum umfasst 102 ECTS (85% des Gesamtumfangs des Studienprogramms).

Spezialisierungsrichtung

Insgesamt 18 ECTS (15% des Gesamtumfangs des Studienprogramms) werden in Form von zwei Wahlfachcurricula (Spezialisierungsrichtungen) angeboten.

Modulbezeichnung	ECTS
Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement	18
Twin Transformation: digitale & ökologische Transformation	18

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Hinweis: Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden.

Public Health & Planetary Health	ECTS	SWS
Gesundheitswissenschaften und planetare Gesundheit	6	3
Epidemiologie & Demographie	4	2

Digital Health	ECTS	SWS
e-Health	3	1,5
Medizinprodukte	3	1,5
Assistierende Technologien	6	3
Smart Home Technologien zur Gesundheitsförderung	3	1,5

Digitale Barrierefreiheit und Usability	3	1,5
---	---	-----

Künstliche Intelligenz im Gesundheitsmanagement	ECTS	SWS
KI – Konzeptionelle Grundlagen und Einführung	3	1,5
Machine Learning und Deep Learning	3	1,5
KI-Anwendungsfälle im Gesundheitsbereich	3	1,5

IT-Sicherheit und -Risikomanagement	ECTS	SWS
Informationssicherheitsmanagement	3	1,5
Technische Sicherheitsaspekte	3	1,5

Ethik, Diversität und Recht	ECTS	SWS
Recht für digitales Gesundheitsmanagement	3	1,5
Ethische und diversitätsspezifische Aspekte im digitalen Gesundheitsmanagement	3	1,5

Zukunftsorientiertes Management und Organisationsentwicklung	ECTS	SWS
Organisationskonzepte 4.0	3	1,5
Transformation durch Prozessmanagement	3	1,5
e-Leadership	3	1,5
Innovations- und Changemanagement	3	1,5
Nonprofit Management	3	1,5

Kommunikation und Beratung	ECTS	SWS
Kommunikations- und Verhandlungstechniken	2	1
Beratung	2	1

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	ECTS	SWS
Fachliteratur- und Methodenseminar	4	2
Versorgungsforschung und Analyse von Gesundheitsdaten	3	1,5
Projekt- und Forschungsmanagement	5	2,5

Capstone units	ECTS	SWS
----------------	------	-----

Masterseminar	1
Masterkolloquium	1
Masterarbeit	20

Wahlfachcurriculum

Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement	ECTS	SWS
Lebensphasenspezifische Personalarbeit & Führung I	2	1
Lebensphasenspezifische Personalarbeit & Führung II	3	1,5
Arbeitnehmer*innenschutz und Wiedereingliederung	3	1,5
Betriebliche Gesundheitsförderung	3	1,5
Digitale Lösungen für Betriebliches Gesundheitsmanagement	3	1,5
Innovation Factory Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement	4	2

Twin Transformation: digitale & ökologische Transformation	ECTS	SWS
Grundlagen der Nachhaltigkeit	2	1
Nachhaltigkeitsmanagement	3	1,5
Umweltmanagementsysteme und Qualitätsstandards	3	1,5
Twin Transformation-Management	3	1,5
Implementierung und Management von Green-IT	3	1,5
Innovation Factory Twin Transformation	4	2

Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 40 ECTS-Credits nicht überschreiten.

Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, werden der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish my degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war. Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist nur für Fächer des Kerncurriculums möglich.

Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Masterstudiengang Digitales Gesundheitsmanagement auch im Status einer*ines „Finish-my-Degree-Studierenden“ teilnehmen. Betroffene Studierende können dabei eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Masterstudiums Digitales Gesundheitsmanagement beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden, müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird sie nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

Zu beachten ist darüber hinaus § 18 Abs 5 FHG.

Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines über Kern- und Spezialisierungsfächer definierten Lernpfades erworbenen Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt, sofern alle Credits des Lernpfades im Rahmen des Masterstudiums Digitales Gesundheitsmanagement erworben wurden (und nicht durch eine Anerkennung bereits erreichter Lernergebnisse angerechnet wurden).

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH (Punkt 10 „Micro-Credentials“)" festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der jahrgangsübergreifenden Studiengangsinformation des Studiengangs veröffentlicht.

Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeit

Mit der obligatorischen Masterarbeit haben die Studierenden zu dokumentieren, dass sie fähig sind, eine wissenschaftlich relevante Fragestellung eigenständig, methodologisch geleitet und am jeweiligen State of the Art orientiert, fundiert zu bearbeiten. Die Masterarbeiten können in Bezug auf ein Thema aus dem Kerncurriculum sowie aus den Wahlmodulen gewählt werden. Die Themen der Masterarbeiten müssen durch die Studiengangsleitung genehmigt werden, dies erfolgt bis spätestens November des dritten Semesters. Mit der Planung der Masterarbeit beginnen die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projekt- und Forschungsmanagement“ im 3. Semester, in der als konkretes Anwendungsbeispiel Konzept, Methoden und Arbeitsplan der eigenen Masterarbeit erstellt und mit Kolleg*innen und Lehrenden diskutiert werden. Im Sommersemester ist parallel zur Bearbeitung der Masterarbeit ein begleitendes Masterseminar zu besuchen, in dem Arbeitsfortschritte und Ergebnisse mit Kolleg*innen sowie mit Lehrenden reflektiert werden. Basiskriterien für die Beurteilung der Masterarbeit sind, neben formalen Kriterien, die Orientierung am fachlichen State of the Art, Methodengeleitetheit des Vorgehens, Gültigkeit und Neigkeitswert der Ergebnisse.

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungsleiter*innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe Expert*innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist jedenfalls neben der Fachexpertise auch zumindest eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist erneut zur Begutachtung vorgelegt werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht positiv beurteilt wurde, ist ein Antritt zur abschließenden Masterprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende Gesamtprüfung

Der Abschluss des Masterstudiums erfolgt durch eine den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung (§16 (2) FHG). Die Zulassung zur kommissionellen Gesamtprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

Die Voraussetzungen, dass man zur den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Masterprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuer*innen über die positive Beurteilung der Masterarbeit. Im Allgemeinen ist dies durch das Erteilen der Druckfreigabe oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FERNFH sowie einer digitalen Version der Druckfassung (im pdf-Format) im Online-Campus. Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Autorin oder des Autors zu enthalten.
5. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen des Gutachtens zur Masterarbeit.

Ablauf der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung

Die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem fach einschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Sie umfasst die Präsentation der Masterarbeit, ein Prüfungsgespräch über die vorgelegte Masterarbeit, Inhalte der gewählten Spezialisierungsrichtung und über Querbezüge zu relevanten Studieninhalten sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten. Der Prüfungssenat besteht aus einer vorsitzenden Person und zwei Fachprüfer*innen. Nicht bestandene kommissionelle Masterprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden.

Die kommissionelle Prüfung dauert pro Kandidat*in 45 Minuten. Am Beginn erläutern die Kandidat*innen in 15 Minuten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeiten. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Masterarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können. Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit dem*der Kandidat*in bzw. eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihrer Fachgebiete zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten herzustellen.

Nach der kommissionellen Prüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Kandidat*innen unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Die Beurteilung der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung erfolgt anhand der Note der Kommission unter Zuordnung zu einer der folgenden Leistungsbeurteilungen: • Note „Sehr gut (1)“: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, • Note „Gut (2)“: „mit gutem Erfolg bestanden“, • Note „Befriedigend (3)“ oder „Genügend (4)“: „bestanden“. „Nicht bestanden“ wird die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung negativ beurteilt.

Nicht-Antritt zu einer den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung

Für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiengangs – keine Anmelde-, aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Gesamterfolg des Masterstudiums

Nach positivem Abschluss, der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Masterstudiums ermittelt. Dazu wird der ECTS gewichtete Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit (gewichtetes Mittel) gebildet. Der Gesamterfolg kann insgesamt: „mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine herausragende Leistung bescheinigen. Herausragend ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 20%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat*innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung bescheinigen. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 40%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat*innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „mit Erfolg abgeschlossen“.

Für Prüflinge, die zu einem Wiederholungstermin oder einem Termin des Folgejahrgangs der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins des eigenen Jahrgangs als Grenzen für die Attributierung des Gesamterfolgs

Für die Bescheinigung des Gesamterfolgs wird ein Gesamterfolgszeugnis ausgestellt. Dieses beinhaltet:

- die Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung,
- den ECTS gewichteten Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit,
- den Gesamterfolg des Masterstudiums.